

Coetus reformierter Prediger
Deutschlands

Wuppertal-Barmen, den 3. Nov. 1936.

Liebe Brüder !

Gestern am 2. November wurde die Semesterarbeit in Elberfeld mit einem Gottesdienst in der Aula Casinogartenstr. 7 eröffnet. Pastor Lic. Dr. Beckmann-Düsseldorf legte die Schrift aus und zwar Johs. 10, 1-11. Darnach wurde der schon im vergangenen Semester berufene Pfarrer D. theol. Peter Brunner aus Ranstadt in Hessen im Auftrage der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union als lutherischer Dozent für systematische Theologie verpflichtet. Die Feier, an der ausser den Dozenten und Studenten Mitglieder des Rheinischen Bruderrates und viele Älteste der Wuppertaler Gemeinden teilgenommen hatten, stand unter dem Eindruck der bösen Nachrichten, die wir in den letzten Wochen erhalten hatten. U. a. hiess es

der Kultusminister hat den theologischen Fakultäten mitgeteilt, dass er die Staatspolizei ersucht habe, die kirchliche Unterweisung der Theologie-Studenten durch das Lehramt in Berlin nun endgültig zu unterbinden. Der erste Schritt in dieser Richtung ist bereits geschehen. Die Freizeit von Berlin-Brandenburger Theologie-Studenten, die vom 25. Oktober ab in Sachsenhausen bei Berlin stattfinden sollte ist auf Veranlassung des Reichsinnenministers und des Kultusministers polizeilich verboten worden. Angesichts dieser drohenden Massnahmen steht die ganze Bekennende Kirche vor ernstesten Entscheidungen.

In der vergangenen Woche ereilte uns die Nachricht, dass nun auch der Verlag "Unter dem Wort" verboten sei. Damit ist nicht nur die Herausgabe des Blattes "Unter dem Wort" uns unmöglich gemacht, sondern ebenso der Druck irgendwelcher Schriften untersagt. In Verbindung hiermit müssen wir es sehen, dass eine Anzahl Schriftleiter von kirchlichen Blättern, die der Bekennenden Kirche angehören, aus der Reichspressekammer ausgeschlossen sind oder mit dem Ausschluss bedroht werden. Es sind dies unsere reformierten Brüder Middendorff-Schüttorf, Pastor Dr. Linz-Düsseldorf, Lic. Klugkist Hesse-Elberfeld, Immer-Barmen, Steiner-Leun (der für die Nachfolge von D. Kolfhaus ausersehen war). Ausserdem hören wir, dass Superintendent Staemmler-Magdeburg, Harnisch-Berlin sowie auch Missionsdirektor Knak-Berlin dasselbe Geschick ereilt hat. Angesichts dieser Massnahmen werden wir damit rechnen müssen, dass in Bälde kein kirchliches Blatt mehr existieren wird, das von einem Gliede der Bekennenden Kirche herausgegeben wird. Ich füge noch an, dass auch "Licht und Leben" für drei Monate verboten ist.

Von Seiten des Landeskirchenausschusses von Altpreussen, in dessen Auftrag der Gemeindegirchenausschuss handelt, läuft auch eine Räumungsklage gegen das Predigerseminar in Elberfeld und gegen seinen Direktor, Pastor D. Hesse. Am vergangenen Freitag wurde diese Sache vor dem Elberfelder Gericht verhandelt. Unser Bruder Dr. Mensing vertrat das Predigerseminar in einer 2 1/4-stündigen Rede. Es muss eine eigenartige Gerichtsverhandlung gewesen sein, bei der der Heidelberger Katechismus und die Institutio Calvins auf den Tisch des Hauses gelegt wurde. Kein Wunder, dass der gegnerische Rechtsanwalt einmal fragte: Bin ich hier in einem Gerichtssaal oder auf einem Konzil? Am 13. November wird das Urteil verkündet.

Ich lege den Brüdern je zwei Exemplare des auf dem Ref. Konvent von Lic. de Quervain gehaltenen Vortrags und eines Vortrages von Superintendent Lic. Albertz sowie einen Brief von Bruder Humburg bei. Ich bitte die Brüder mit der Bezahlung der Schriften zugleich einen Unkostenbeitrag von 1.- umgehend zu entrichten. Aus beiliegendem Protokoll der Geschäfts-sitzung des Coetus reformierter Prediger Deutschlands ersuchen Sie unsere diesbezüglichen Beschlüsse und auch die Lage der Kasse.

Beiliegend finden Sie einen Überblick über ein Jahr Kirchenausschüsse, wie ich ihn für eine Sitzung des altpreussischen Bruderrates ausgearbeitet habe. (Der Anfang des Protokolls steht auf Seite 6)

Brüderlich grüsst

Ihr
gez. Karl Immer.

2. Kassenbericht

Die Kasse ist von den Brüdern Brandes und Hess geprüft und in Ordnung befunden worden. Ein geringer Fehlbetrag wird noch nachgewiesen. Es wird beschlossen, wie bisher keinen festen Beitrag zu erheben, sondern für die Zusendung des Rundbriefes je nach Bedarf einen Beitrag einzuziehen. Die Bruderhilfe soll in Bedarfsfällen weiterhin gewährt werden. Der Hauptbetrag ist bisher Bruder Zitzmann-Dresden zugekommen. Für diese Bruderhilfe sollen die Brüder nach Möglichkeit auch in den Gemeinden sammeln. Es wird beschlossen, dass diejenigen Mitglieder des Coetus, die nicht Mitglieder des Pfarrernotbundes sind, einen Betrag von 5.- monatlich an den Coetus (bzw. den zuständigen Heimatcoetus) zu zahlen haben. Diese bisher schon übliche Regelung soll nachgeprüft werden an Hand der Listen. Ausgenommen sind die Hilfsprediger und Vikare.

3. Rundbrief.

Der Rundbrief soll weiterhin erscheinen. Die Beilage besonderer Schriften soll auch weiterhin erfolgen. Die Brüder werden auf pünktliche Zahlung sofort nach Eingang der Briefe und Schriften hingewiesen. Bei wiederholter Nichtzahlung soll die Zustellung eingestellt werden.

Die Versammlung dankt allen Mitarbeitern des Briefes und beauftragt Bruder Immer, diesen Dank weiterzuleiten. Ebenso spricht die Versammlung Bruder Immer ihren Dank für den durch den Rundbrief geleisteten Dienst aus.

4. Der Vortrag von Bruder Goehler soll gedruckt werden, u. U. in der Zeitschrift Evangelische Theologie.
Dortmund, den 12. Oktober 1936.

Überblick über ein Jahr Kirchengeschichte.

Durch die Gnade Gottes ist es der Kirche im Mai 1934 geschenkt worden, ein gutes Bekenntnis abzulegen. In Barmen bekannte die Kirche:

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

Damit hatte sich die Kirche Jesu Christi von der politischen Religion unserer Tage, die unserem Volk als Mythos des 20. Jahrhunderts verkündigt wird, geschieden.

In Berlin-Dahlem bekannte die Kirche, dass die Herrschaft ihres Herrn Christus sich nicht nur auf die Lehre, sondern auch auf die Ordnung der Kirche beziehe, dass also alles in der Kirche beherrscht sein müsse von Christus. Die Kirche erklärte damals:

Wir fordern von der Reichsregierung die Anerkennung, dass in Sachen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung die Kirche unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes allein zu urteilen und zu entscheiden berufen ist.

Damit hatten wir bezeugt, dass alle Kirchenleitung ihre Berufung von der Kirche selbst und ihre Vollmacht vom Worte Gottes haben müsse, und dass alles Recht in der Kirche sich auszuweisen hätte an der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Kirche.

Im März 1935 richtete die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union an die Gemeinden, an Volk und Obrigkeit einen Not- und Bußruf.

Wir sehen unser Volk von einer tödlichen Gefahr bedroht. Die Gefahr besteht in einer neuen Religion.

Demals haben wir dem gesamten deutschen Volke bezeugt, was der Herr im ersten Gebot spricht: Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst nicht andere Göt-

ter haben neben mir.

Damit übte die Kirche Jesu Christi ihren prophetischen Auftrag aus: Deutsches Volk, du bringst dich ins Unglück, denn dein Heil steht allein bei dem in Jesus Christus offenbaren Gott.

Diese Frühlingstage der Bekennenden Kirche liegen weit hinter uns. Die Mühsale und Nöte der Gegenwart lassen uns so leicht vergessen, welche Vollmacht der Herr damals seiner Kirche gegeben hat. Da mahnt uns der Herr in seinem Wort Psalm 103: Vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.

Die schwerste Anfechtung, die der Bekennenden Kirche auf ihrem oft mühseligen Wege zuteil wurde, bereitete ihr die Obrigkeit unseres Staates durch Einsetzung eines staatlichen Kirchenregiments der sogenannten Kirchenausschüsse. Am 3. Oktober ist es ein Jahr geworden, dass der Minister Kerrl den Reichs- und den preussischen Landeskirchenausschuss ernannte. Das tat er auf Grund der Vollmachten, die ihm durch das Gesetz "zur Sicherung der deutschen evangelischen Kirche" vom 24. September 1935 gegeben waren. Diese staatliche Kirchenleitung hatte also keinerlei kirchliche Berufung, keinerlei kirchlichen Auftrag. Ihren Auftrag und ihre Vollmacht hatte sie allein vom Staat. Das Ziel: Einheit und Ordnung der Deutschen Evangelischen Kirche sollt bis spätestens 30. September 1937 erreicht sein.

Die Hälfte des Weges der Kirchenausschüsse ist also zurückgelegt. Da wollen wir zurückschauen auf ihre bisherige Arbeit.

Von Anfang an verhängnisvoll war der Anspruch, den die Kirchenausschüsse zunächst widerstrebend, dann zögernd, schliesslich mit Einsatz aller Mittel erhoben und durchzusetzen versuchten: Wir sind die rechtmässige Leitung der Kirche. Diesen vom Auftraggeber ihnen aufgezwungenen Anspruch suchten sie zu verwirklichen trotz der mangelnden kirchlichen Berufung und trotzdem in dieser Kirchenleitung neben Gliedern der Bekennenden Kirche Neutrale und Deutsche Christen sassen.

Die Bekennende Kirche nahm zunächst im allgemeinen eine freundlich abwartende Stellung ein, wurde ihr doch von Männern wie Superintendent Dr. Schmidt-Oberhausen gesagt: Ich nehme den Ruf des Staates an, um der Bekennenden Kirche Raum zu verschaffen. Ähnliche Absichten hatten damals wohl alle, die als Glieder der Bekennenden Kirche sich zur Mitarbeit in den Ausschüssen bereit erklärten. Sie sahen nicht, dass sie damit dem Sinn des Gesetzes vom 24. Sept. 35. und der Absicht des Gesetzgebers widerstrebten. So hat die Bekennende Kirche eine Anzahl bewährter Männer verloren, die mit den besten Absichten an die Arbeit gingen, aber nach dem Gesetz, nach dem sie angetreten waren, zwangsläufig bei der Bekämpfung der Bekennenden Kirche enden mussten. Sie hatten die Wahl, entweder gegen den Auftraggeber oder gegen Schrift und Bekenntnis zu reden oder zu handeln. Immer wieder müssen wir sehen, dass sie zwangsläufig das letztere wählen.

In den ersten Zeiten der Ausschüsse war viel von Rechtshilfe und Aufräumarbeit die Rede. Es ist auch an manchen Stellen Unrecht wiedergutmacht worden. Auch sind die deutsch-christlichen Machthaber zum Teil entmächtigt worden, aber an den schwierigen Stellen, wo sie auf entschlossenen Widerstand des Staates oder der Deutschen Christen stiessen, haben die Ausschüsse jedes Mal versagt. Auf der einen Seite wurde den gemassregelten leitenden Männern der Kirche wie Superintendent Albertz-Spandau, Pfarrer Asmussen-Altona, Superintendent Heine-Schneidemühl, die ihnen um ihres Bekenntnisses zu Christus willen geraubte Ehre nicht wiederhergestellt, Auf der anderen Seite mussten wir das traurige Schauspiel erleben, dass der Reichskirchenausschuss der Gewaltherrschaft der Deutschen Christen in Mecklenburg, Thüringen, Anhalt, Bremen, Oldenburg und Lübeck machtlos gegenüberstand. Wie manches Versprechen hat D. Zoellner gegeben, wie manchen Vorstoss hat er bis in den Sommer 1936 versucht. Jedes Mal scheiterten seine Bemühungen an dem Widerstand politischer Stellen. Mochte Zoellner den Bruderräten von Mecklenburg, Thüringen, Anhalt usw. die Leitung der Kirche zu-sprechen, wenige Tage später erklärte das Ministerium Kerrl, Herr D. Zoellner habe das so nicht gemeint, die Leitung sei auch nach wie vor bei den Landeskirchen-

regierungen d.h. bei den Deutschen Christen.

Wir sehen also schon an diesen Beispielen, dass die Kirchenausschüsse machtlos gegenüber staatlichen Einsprüchen zwangsläufig zu Förderern der Irrlehre geworden sind. Dies hat sich auch in letzter Zeit in erschreckender Weise gezeigt. In der Gemeinde Unterbarren in Wuppertal wurde gegen den "illen des Presbyteriums, das klar zu Schrift und Bekenntnis steht, und trotzdem Herr Generalsuperintendent Stoltenhoff die Forderungen der Deutschen Christen als unbegründet abgewiesen hatte, eine Kirche für sonntäglichen Gottesdienst den Verkündigern der Irrlehre zur Verfügung gestellt. Statt des Friedens brachte der Kirchenausschuss den Streit in die Gemeinde und statt der Ordnung die Verwirrung, statt des Evangeliums den Mythos, und das alles mit Hilfe der Polizei.

Die Frage, wohin mit den entmächtigten deutsch-christlichen Machthabern hat der preussische Landeskirchenausschuss auf recht eigenartige Weise beantwortet. "Bischof" Peter soll unter Belassung seines Titels und Einkommens Domprediger in Berlin werden, der Mann, der nicht durch die Sportpalastversammlung vom November 1933 schwer belastet ist, sondern der auch in diesen Wochen bei einer Amtswaltertagung des deutsch-christlichen Gaues Berlin die schwarmgeistigen gotteslästerlichen Ausführungen eines Dr. Steiger unwidersprochen liess. "Propst" Eckert hat die alte berühmte Pfarrstelle des Propstes von St. Nicolai und St. Marien in Berlin erhalten. Der jetzt völlig bei den Thüringer Deutschen Christen gelandete "Reichsvikar" Engelke sollte Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu Berlin werden. So wird dem Mythos eine Kanzel nach der anderen geöffnet. Wir können den betroffenen Gemeinden nur das gleiche zurufen wie im Jahre 1933/34

Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölfe.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Wir klagen die Kirchenausschüsse aber nicht nur der Förderung falscher Lehre in der Kirche Jesu Christi an, sondern wir erheben vor der Gemeinde Klage über Gewalttat, die in der Kirche hin und her von der staatlichen unrechtmässigen Kirchenleitung geübt wird. In aller Gedächtnis ist noch der Fall Berlin-Tempelhof. Pfarrer Dr. Buchholz sollte nach langer Frist in seine Kirche zurückkehren dürfen. Stattdessen ist er nun durch den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an dem bereits festgesetzten Gottesdienste verhindert und bald darauf mit einstündiger Frist aus Berlin ausgewiesen. Der Kirchenausschuss, der ihn für kirchlich so einwandfrei hielt, dass er ihn zum Superintendenten machen wollte, hat aus weder gehindert noch ist sichtbar geworden, dass er gegenüber diesem Eingriff die kirchliche Verkündigung zu schützen willig oder fähig wäre. Wir sind geneigt, hier nur Schwäche anzunehmen, ebenso wie in dem Falle des Superintendenten Heine, dem der Landeskirchenausschuss Kirchenregimentliche Stellen angeboten hatte, um ihn zum Verzicht auf die ihm anvertraute Herde in Schneidemühl zu bewegen. Da Superintendent Heine aber seine Gemeinde und sein Amt als Präses der schwerbedrängten evangelischen Kirche der Grenzmark nicht glaubt aufgeben zu dürfen, wird er von Seiten des Landeskirchenausschusses mit Amtsentsetzung bedroht.

Ein besonders krasser Fall von Gewalttat in der Kirche ist das Vorgehen des rheinischen Provinzialkirchenausschusses im Saargebiet, das bis dahin dank der Haltung der Pfarrer und Gemeinden im wesentlichen vom Kirchenkampf verschont geblieben war. Diese kirchliche Geschlossenheit hatte in der Zeit der Saarbesetzung gegenüber den Machtgelüsten der Franzosen einen starken nationalen Einsatz ermöglicht. Die Leiter des dortigen Kirchenkreises standen im Abwehrkampf mit an erster Stelle. Nun hat der Provinzialkirchenausschuss den bewährten arbeitsfähigen Synodalvorstand aufgelöst, weil er zur Bekennenden Kirche steht. An Stelle des ordnungsmässigen synodalen Organes hat nun der Provinzialkirchenausschuss nach seiner Willkür einen Kreis-synodalausschuss gesetzt. Der Gemeinde Fechingen im Saargebiet, die auf dem Boden der Bekennenden Kirche steht und deshalb vom Rat der Bekenntnissynode

im Rheinland einen vom Bruderrat geprüften und ordinierten Pfarrer erhielt, hat man einen anderen Pfarrer nach der Willkür des Konsistoriums gesetzt, und seine Einführung durch Polizeigewalt erzwungen. Der rechtmässige Superintendent, der zur Bekennenden Kirche gehört, wurde während dieser Zeit polizeilich gefangengehalten, wie auch der rechtmässige Hirte der Gemeinde, damit sie ihres Amtes in der Gemeinde Fechingen nicht walten könnten. Die Kirche, in der die Einführung vorgenommen werden sollte, wurde von Polizisten bewacht, die jedes Gemeindeglied, das sich zur Bekennenden Kirche gehörig erklärte, am Betreten des Gotteshauses hinderte.

Eine Kirchenleitung, die sich zur Durchführung ihrer Massnahmen der Polizei bedient, darf sich nicht berufen auf den Herrn Jesus Christus, der zu seinen Jüngern gesagt hat Matth. 20, 25: Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch, sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht. Wie haben unsere Reformatoren gegen die Vermengung der beiden Schwerter, des weltlichen Arms und der geistlichen Waffe des Wortes Gottes gekämpft! Wo in der Gemeinde Gottes neben das Wort die weltliche Gewalt tritt, da ist Gefahr im Verzuge.

Der Kirche ist in aller Zerstörung der Jahre 1933/34 ein kirchliches Notregiment geschenkt worden, das in menschlicher Schwachheit in Schwanken, Fallen und Aufstehen das bezeugt und geübt hat, was der Kirche an Erkenntnis des göttlichen Wortes in diesen Jahren geschenkt wurde. Ohne dass die Bruderräte danach gesucht und gegriffen hätten, wurde ihnen die Verantwortung für die künftigen Diener am Wort schon im Jahre 1934 auferlegt. Viele Hunderte von Studenten haben bei den Provinzialbruderräten ihre Prüfungen abgelegt und sind dann unter grossen Opfern der Bekennenden Gemeinden für ihren Dienst weiter ausgebildet worden. So entstanden 5 Predigerseminare der Bekennenden Kirche. Jetzt soll diese Arbeit in der schlesischen und rheinischen Provinzialkirche zunächst zerschlagen werden. Den Direktor des Predigerseminars Naumburg am Queis, Dr. Gloege, hat der Landeskirchenausschuss des Amtes entoben. Der vom Provinzialkirchenausschuss in der reformierten Gemeinde Elberfeld eingesetzte deutsch-christliche Kommissar hat den verdienten Direktor D. Hesse, einen Mann, dessen kirchliche Bedeutung weithin in der ganzen Welt anerkannt ist, zum 1. Oktober 1936 gekündigt und die Schliessung des Predigerseminars verfügt, nur weil hier die Bekennende Kirche die Arbeit für die Kirche tut. Das Predigerseminar in Ilseburg, das die Ausbildung der Prediger für die evangelische Kirche in Brasilien leistet, hat der Landeskirchenausschuss durch Verfügung vom 16. September zum 1. Oktober aufgelöst. Was werden Reichs-, Landes-, und Provinzialkirchenausschüsse tun, wenn nun von Seiten ihres Auftraggebers, des Staates, die Theologischen Schulen für die Studenten der Bekennenden Kirche, wie beabsichtigt, geschlossen werden?

Wir stehen hier einem konzentrischen Angriff auf die Ausbildungsmöglichkeiten der Bekennenden Kirche für ihre jungen Theologen gegenüber. Wir sind aber getrost, "denn Gott will, dass das Predigtamt und Schulen erhalten werden" s. Röm. 10, 9-17.

Während dieses ersten Jahres der Kirchenausschüsse ist die Entchristlichung der Schulen weiter fortgeschritten und die kirchliche Jugendarbeit in immer grösserer Masse behindert worden. Der Kampf der Bekennenden Kirche um eine Bekenntnisschule mit der Bibel aber wird durchkreuzt, durch die Denkschrift des Reichskirchenausschusses, in welcher die Bekenntnisschule preisgegeben und der Kirche empfohlen wird, sich mit der vom Staat geforderten Gemeinschaftsschule abzufinden.

Es ist auch nichts bekannt geworden über einen Kampf der Kirchenausschüsse für die Freiheit der kirchlichen Presse. Vielmehr ist diese im Berichtsjahr mehr und mehr zur Katakombenpresse geworden. Jetzt eben holt die Staatsgewalt zu einem neuen schweren Schlag gegen die kirchliche Presse aus.

Die Schriftleiter der Sonntags- und Kirchenblätter werden erneut durchgekämmt und einer nach dem anderen, weil er nicht rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten kann, aus der Schriftleiterliste gestrichen. So steht das Ende einer aus Gottes Wort schöpfenden kirchlichen Presse bevor. Von einem Eintreten der staatlichen Kirchenausschüsse für die unerhörte Knebelung der Presse der Bekennenden Kirche ist nichts bekannt geworden.

Immer ungehemmter wird die Sprache hoher Staatsbeamter und die Sprache der parteigebundenen Presse in Verkündigung des neuen Glaubens unter Herabsetzung der ewigen Wahrheit und lästerlicher Ablehnung biblischer Werte.

Ist es da ein Wunder, dass die Notorgane, die die Bekennende Gemeinde zur Leitung der Kirche berufen hat, keine Stelle finden, der sie die ihnen auferlegte Last abgeben könnte. Die staatlichen Kirchenausschüsse mit ihrem kirchenzerstörenden Auftrag, mit den Vertretern des Mythos in ihren Reihen, in ihrer völligen Ohnmacht gegenüber Staat und Partei, sind ganz gewisslich diese Stelle nicht. Kühnlich wagen wir im Glauben mit Dr. Martin Luther zu sagen: Wo ist die Kirche, wenn sie nicht bei uns ist?

Deshalb muss die Bekennende Kirche ihren notvollen Weg, von allen Seiten angefochten, weitergehen, und die Bruderräte müssen weiter ihre Pflicht tun nach der Mahnung des Apostels: Habt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde. Den Gemeinden hin und her aber rufen wir in allen ihren Bedrängnissen das Wort ihres Herrn Jesus Christus zu:

Euer Herz erschrecke nicht. Glaubet an Gott und glaubet an mich.

Der Herr aber, der die Verantwortung für seine kleine Herde trägt, mache uns alle einig mit der einen Bitte:

Erhalte mein Herz bei dem einigen, dass ich deinen Namen fürchte.

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Gehört an den Anfang von Seite 2.

Abschrift des Protokolls der Geschäftssitzung des Coetus reformierter Prediger.

1. Theologische Arbeit des Coetus.

Es wird beschlossen, für Anfang Januar 1937 eine Theologische Woche in Aussicht zu nehmen, als deren Tagungsort Frankfurt am Main vorgeschlagen wird. Mit der Vorbereitung werden beauftragt die Brüder Hess in Sinn, sowie Hickel, Dr. Boudriot. Hinzu gezogen werden sollen je ein Vertreter der Pfalz und von Kurhessen. Als Thema werden genannt die "Christologische Frage" und in ihrem Zusammenhang die Abendmahlslehre. Bei dem Termin soll Rücksicht genommen werden auf die in Kassel stattfindende evangelische Woche.